

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNGSGRUPPE  
seit 1884



NÜRNBERGER 91024 Nürnberg  
EINSCHREIBEN EINWURF

**K** DV 07 2.40 Deutsche Post

Herrn



Fitch Ratings, eine der drei weltweit größten Ratingagenturen, hat die finanzielle Stärke der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit A+ (stark) bewertet (Stand: 06.2014). Mehr dazu finden Sie unter [www.nuernberger.de/ratings](http://www.nuernberger.de/ratings).

Nürnberg, 28.07.2014

Bitte immer angeben

### Fondsgebundene Lebensversicherung

Sehr geehrter Herr

„Schutz und Sicherheit“ ist unser Versprechen, das wir Ihnen vor vielen Jahren gegeben haben. Dieses Versprechen erneuern wir heute und bedanken uns für Ihr bisher entgegengebrachtes Vertrauen.

Eine offene und verständliche Kommunikation mit unseren Versicherten ist uns besonders wichtig. Deswegen informieren wir Sie heute über aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und welche Auswirkungen diese auf Ihren Versicherungsvertrag haben können.

Ende letzten Jahres hat der Europäische Gerichtshof (Rechtssache C-209/12) entschieden, dass eine nationale Regelung gegen das einschlägige EU-Richtlinienrecht verstößt, wenn sie das Erlöschen eines Widerspruchsrechts binnen einer Ausschlussfrist auch für den Fall regelt, dass der Versicherungsnehmer nicht oder nicht ordnungsgemäß über das Widerspruchsrecht belehrt worden ist. Der Bundesgerichtshof (Aktenzeichen IV ZR 76/11) hat dann in Folge dieser Entscheidung im Mai 2014 geurteilt, dass der Versicherungsnehmer in diesem Fall ein zeitlich unbefristetes Widerspruchsrecht hat. Sobald ihn der Versicherer ordnungsgemäß belehrt hat, besteht - wie der Bundesgerichtshof im Juli 2014 (Aktenzeichen IV ZR 73/13) entschieden hat - nur ein befristetes Widerspruchsrecht.

Aufgrund dieser Rechtsprechung prüfen wir momentan Verträge, die in der Zeit vom 29.07.1994 bis zum 31.12.2007 geschlossen wurden. Es könnte sein, dass die Widerspruchsbelehrung, die wir Ihnen damals erteilt haben, nicht den Anforderungen des Gesetzes und der Rechtsprechung genügt. Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass unsere Widerspruchsbelehrung fehlerhaft ist oder dass Sie die Vertragsunterlagen zu Ihrem Lebensversicherungsvertrag (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen) bis heute nicht erhalten haben.

Trotzdem erteilen wir Ihnen vorsorglich folgende Widerspruchsbelehrung:

#### WIDERSPRUCHSBELEHRUNG

**Sie können dem im Betreff genannten Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Schreibens, mit dem Ihnen zusätzlich zu dem Versicherungsschein, den Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen, die Sie bereits bei Vertragsschluss erhalten haben, nunmehr auch diese Widerspruchsbelehrung zugegangen ist, schriftlich widersprechen. Um die Frist zu wahren genügt es, wenn Sie den Widerspruch rechtzeitig absenden.**

Bitte geben Sie uns Bescheid, falls Sie bei Vertragsschluss den Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen oder die Verbraucherinformationen nicht vollständig erhalten haben. Wir werden